Interpellation Nr. 66 (Mai 2021)

betreffend Reform der kaufmännischen Berufslehre

21.5404.01

Die kaufmännische Berufslehre ist mit Abstand die grösste Berufslehre der Schweiz. Rund 13'000 Jugendliche beginnen jedes Jahr die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann. Diese Berufslehre (KV) soll reformiert werden. Geplant ist die Reform auf Beginn des Schuljahres 2022/2023. Unter anderem ist eine Abschaffung von Fächern und die Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache (Englisch oder Französisch) angedacht, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache obligatorisch unterrichtet wird. Geplant ist weiter die Abschaffung der B- und E-Profile. Unklar ist, ob die Attestausbildung weitergeführt wird.

Der Interpellant bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Erachtet der Regierungsrat den Start der reformierten KV-Ausbildung auf das Schuljahr 2022/23 hin als realistisch vor dem Hintergrund, dass bereits in den kommenden Wochen Lehrverträge abgeschlossen werden sollen für einen Ausbildungsgang, dessen Anforderungen gar noch nicht abschliessend bekannt sind?
- 2. Welches sind die Unterschiede zwischen dem heutigen B- und E-Profil? Weshalb sollen diese abgeschafft werden? Wie sollen sie ersetzt werden und wie beurteilt der Regierungsrat diese Neuerung?
- 3. Soll es für leistungsschwächere Lernende weiterhin eine Attestausbildung im kaufmännischen Bereich geben? Wenn nicht, wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass leistungsschwächeren Lernenden der Zugang zu einer kaufmännischen Bildung verwehrt werden soll?
- 4. Geplant ist eine Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache, wobei die Kantone bestimmen sollen, welche Fremdsprache (Englisch oder Französisch) obligatorisch unterrichtet wird. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Reduktion auf eine obligatorische Fremdsprache? Welche der beiden würde er für die Ausbildung in BS als obligatorisch erklären und weshalb?
- 5. In Basel ist eine kaufmännische Ausbildung auch an der Wirtschaftsmittelschule möglich. Erachtet es der Regierungsrat als zeitlich möglich, diesen Ausbildungsgang bereits auf das Schuljahr 2022/23 umzustellen? Welche Folgen wären damit für die Schule (Ausbildungsprogramm etc.) verbunden?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, seine Haltung zur geplanten Reform (via die EDK) anzumelden, resp. hat er dies bereits getan?

Claudio Miozzari